

Ganztagsangebote am Gymnasium

Positionspapier des Deutschen Philologenverbandes

In den letzten Jahren ist in allen Bundesländern der Anteil der Gymnasien mit Ganztagsangeboten stetig angestiegen. Zu unterscheiden sind die offene Ganztagschule mit einem freiwilligen Ganztagsangebot am Nachmittag, die teilgebundene mit einer für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Teilnahme am Vor- und Nachmittag an drei Tagen in der Woche sowie die gebundene mit einem verpflichtenden Ganztagsangebot für alle Schülerinnen und Schüler.

Zunehmend wünschen Eltern die Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag, sei es, dass die beiden Elternteile unmittelbar nach der Elternzeit ihrer beruflichen Tätigkeit wieder nachgehen wollen, sei es, dass die Familie auf den Doppelverdienst angewiesen ist oder ein Elternteil alleinerziehend ist.

Das Ganztagsangebot stellt immer eine Ergänzung des Kerngeschäfts des Gymnasiums dar. So lassen sich mit Ganztagsangeboten

- eine erweiterte Begabtenförderung erreichen,
- eine wissenschaftliche Propädeutik ausbauen,
- Chancen zur Vertiefung in Sprache, Naturwissenschaft, Gesellschaftswissenschaft, Kunst, Musik und Sport einräumen,
- mehr bilinguale Unterrichtseinheiten einrichten,
- ein breiterer Blick auf die Schülerinnen und Schüler durch Einbeziehung von Unterstützungskräften erreichen,
- individuellere Lernzeiten mit einem schülergerechteren Umgang mit Zeit realisieren,
- zusätzliche Angebote an Projektarbeit ermöglichen,
- ein größeres Angebot an Arbeitsgemeinschaften realisieren und
- besonders im ländlichen Raum vielfältige Angebote über den Unterricht hinaus unterbreiten (z.B. englischsprachiges Kino).

Diese pädagogischen Möglichkeiten, die Ganztagsangebote an Gymnasien bieten, erfordern besondere Rahmenbedingungen als auch beträchtliche personelle wie auch sächliche Ressourcen, auch wenn in hohem Maße außerschulische Lernorte sowie örtliche Träger von Einrichtungen in das Ganztagsangebot einbezogen sind.

So sind den Lehrkräften an Gymnasien mit Ganztagsangeboten über die Arbeitszeitverordnungen bzw. über entsprechende Erlasse und Verwaltungsvorschriften zusammenhängende Zeiten für die Vorbereitung und die Durchführung von Korrekturen zu gewähren.

Im Einzelnen ist die nachfolgende personelle sowie räumliche und materielle Ausstattung erforderlich:

Zusätzliche personelle Ausstattung:

1. Lehrkräfte

- a) Koordinator/in für den Ganztagsbereich als Mitglied der Schulleitung
- b) Ausweisung eines für den Ganztagsbereich notwendigen Stundenpools zur Durchführung des zusätzlichen Unterrichts und von Projekten sowie Betreuungsaufgaben

- c) Beauftragte/r für den Kontakt zu den außerschulischen Kooperationspartnern (mindestens Beauftragte/r für Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Sport) mit mindestens 10 Anrechnungstunden, die im schulbezogenen Anrechnungspool auszuweisen sind

2. Assistenzsysteme, die nicht dem Lehrkräftestellenplan zuzuordnen sind

- a) medizinisch-psychologischer Dienst
- b) Schulsozialarbeiter/in
- c) Sanitätsdienst
- d) Gerätewarte für Medien und Technik
- e) Bibliothekskraft
- f) Laborleiter/in
- g) Leiter/in des Sport- und Freizeitbereiches
- h) Schülerinnen und Schüler als Hausaufgabenhelfer mit Tarifverträgen

3. Unterstützungskräfte/Kooperationsverträge

- a) Universitäten/Hochschulen in der Region (auch Musik-/Kunsthochschule)
- b) regionale Bildungsangebote der Kommunen und Länder, wie z.B. Schülerrechenzentren und Laborschulen
- c) Unternehmen/Betriebe in der Region
Musikschule (auch Verträge im Rahmen des FSJ, auch Streicher-, Bläser-, Chorklassen)
- d) Kirchen, Klöster und Religionsgemeinschaften
- e) staatliche und gemeinnützige Einrichtungen, z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Polizei, Feuerwehr
- f) Museen am Ort und in der Region
- g) Kunstvereine/künstlerische Vereine (auch Verträge im Rahmen des FSJ)
- h) Jugendstätten, Jugendwerke
- i) Theater am Ort und in der Region
- j) Sportvereine (Fußball, Handball, Rudern, Tennis, Golf ...)
(auch Verträge im Rahmen des FSJ)

usw.

Zusätzliche räumliche und materielle Ausstattung:

1. Mensa für Mittagessenangebot sowie Frühstücks- und Pausenversorgung
2. gesonderte Arbeitsräume für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler (u.a. Bibliothek, Räume mit moderner IT-Ausstattung, Gruppenarbeitsräume)
3. Labor- und Experimentierräume u.a. ausgestattet mit Experimentierkästen, Mikroskopen
4. Freigelände für Sport, Spiel und Entspannung
5. gesonderte Ruheräume für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler

Göttingen, 6. Mai 2017